



B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 6 2 2 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ortsrat Waffensen	22.08.2019			
Ausschuss für Planung und Hochbau	29.08.2019			
Verwaltungsausschuss	04.09.2019			

17. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Waffensen (Sozialstation) und Bebauungsplan Nr. 15 von Waffensen - Sozialstation -; Beschluss über die Wiederholung der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Planunterlagen zur 17. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 15 von Waffensen sowie die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch wiederholt öffentlich auszulegen.

Begründung:

Nach dem Feststellungsbeschluss der 17. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Waffensen für die Diakonie-Sozialstation vom 25.04.2019 wurde am 14.05.2019 der Antrag auf Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht.

Am 15.07.2019 teilte der Landkreis mit, dass die Genehmigung nicht erteilt werden könne, da der Zeitraum der öffentlichen Auslegung zu kurz gewählt worden sei.

Die Auslegungsfrist wurde wie üblich für die Dauer eines Monats vom 04.02.2019 – 04.03.2019 festgelegt. Der Gesetzgeber regelt seit Novellierung des Baugesetzbuches im Mai 2017 für die Auslegung zwar weiterhin den Zeitraum eines Monats, jedoch zusätzlich eine Mindestdauer von 30 Tagen. Durch diese ergänzende Formulierung in der Rechtsprechung wurde die Frist durch den verkürzten Monat Februar um einen Tag unterschritten. Im konkreten Einzelfall hat die Auslegung über 29 Tage, anstelle der geforderten 30 Tage, stattgefunden.

Zu heilen sei dieser formelle Mangel laut Auskunft des Amtes für Bauaufsicht und Bauleitplanung beim Landkreis nur durch die Zurückziehung des Genehmigungsantrages und Wiederholung der öffentlichen Auslegung mit erneutem Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss.

Anlagen:

- Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan
- Begründung

Andreas Weber

